

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
1 Einleitung	11
1.1 Die öffentliche Integrationsdebatte 2009-2010.....	11
1.2 Der öffentliche Integrationsdiskurs und der Integrationsprozess.....	15
2 Biographie als Zugang zum Verhältnis von Integrationsdiskurs und migrantischem Subjekt – die Methode der Untersuchung	21
2.1 Zum Verhältnis zwischen medialem Integrationsdiskurs und migrantischem Subjekt.....	21
2.1.1 Die Kritische Diskursanalyse.....	21
2.1.2 Die medienwissenschaftliche Forschung.....	23
2.1.3 Die empirische Integrationsforschung.....	27
2.1.4 Diskurs und Subjekt in der Biographieforschung.....	31
2.2 Diskurs, Migration und Biographie.....	33
2.2.1 Ein relationales, biographie- und prozessinformiertes Diskurs-Konzept.....	33
2.2.2 Biographie, Relevanzen und Prozessstrukturen des Lebensablaufs.....	36
2.3 Migration und Biographie in der Gastarbeiterära und danach.....	42
2.4 Das autobiographisch-narrative Interview als Instrument der Diskursanalyse.....	48
3 Zum Umgang von MigrantInnen mit dem Integrationsdiskurs: Ergebnisse aus den Fallanalysen	63
3.1 Die Bandbreite des Umgangs mit dem Integrationsdiskurs.....	63
3.2 Politische Sozialisation als Grundlage für Relevanzstrukturen – ihre Bedeutung für die Verarbeitung des Integrationsdiskurses.....	65
3.2.1 Petros Antonopoulos – Ein sozialkritischer Blick auf den Integrationsdiskurs.....	65
3.2.2 Yunus Can – Ein politisch konservativer Blick auf den Integrationsdiskurs.....	82
3.3 Diskriminierungserfahrungen und die Umschichtung von Relevanzstrukturen.....	102

3.3.1	Ahmet Erdem – Die radikale Dekonstruktion der Integrationsforderung	102
3.4	Emanzipationsrelevanzen und der ambivalente Umgang mit dem Integrationsdiskurs	120
3.4.1	Aylin Inci – Die Gleichzeitigkeit von Emanzipationsbegehren und sozialkritischem Denken. Ambivalenzen und Distanzierungen	120
3.5	Prozessstrukturen des Lebensablaufs und die Verarbeitung des Integrationsdiskurses	137
3.5.1	Hasan Arat – Die Prozessstruktur der Wandlung	137
3.5.2	Suna Önal – Die Entfaltung der biographischen Verlaufskurve	153
4	Biographie und Integrationsdiskurs: Ein vergleichender Blick auf die Ergebnisse	175
4.1	Relevanzstrukturen und der Umgang mit dem Integrationsdiskurs ...	177
4.1.1	Divergente politische Sozialisation und die Konvergenz der Positionen	177
4.1.2	Diskriminierungserfahrung als biographischer Wendepunkt..	179
4.1.3	Politisierung und Entpolitisierung	183
4.1.4	Emanzipationsbegehren, Emanzipationsrelevanz und die Moral der Fürsorge	187
4.2	Prozessstrukturen des Lebensablaufs – Empowerment versus Disempowerment	193
4.3	Varianten des Phantasmas des Integrationsdiskurses	199
4.4	Normative Reparaturarbeit	200
4.5	Biographische Reparaturarbeit	203
5	Schlussfolgerungen: Die desintegrativen Folgen der Integrationsdebatte	205
5.1	Die Mikrowirkungen des Integrationsdiskurses	205
5.2	Verschiebungen der sozialen Positionierung	207
5.3	Makrowirkungen des Integrationsdiskurses auf die Integrationsprozesse – Integration durch Konflikt?	209
6	Literaturverzeichnis	213

1 Einleitung

1.1 Die öffentliche Integrationsdebatte¹ 2009-2010

Seit Ende der 1990er Jahre wird in Deutschland eine neue Migrations- und Integrationspolitik diskutiert, die zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes (2000), zur Einführung des Zuwanderungsgesetzes (2005) und zur Etablierung neuer korporatistischer Strukturen der Anbindung migrantischer Selbstorganisationen (Integrationsgipfel, Islamkonferenz) führte (Kontos 2011). Die damit zum Ausdruck kommenden Verschiebungen tradiierter Formen kollektiver Identität haben zunehmend gesellschaftliche Auseinandersetzungen um legitime symbolische Grenzen kollektiver Identität zur Folge. *Bedingungen für Zugehörigkeit* sind Gegenstand der Diskussion und werden am Inhalt des Integrationsbegriffes ausgehandelt (Eder/Rauer/Schmidtke 2004; Rauer 2008). Die Konstruktion des Migrationsanderen (Mecheril 2003) als Urheber sozialer Desintegration rückte bald in den Mittelpunkt der Debatte. Insbesondere die Figur des „integrationsunwilligen“ – bereits seit Anfang des vorigen Jahrzehnts in der öffentlichen Debatte präsent (Rauer 2008) – und in einer aktiveren Form: des „integrationsverweigernden Migranten“ war nun fester Bestandteil des Integrationsdiskurses. Eng gekoppelt mit der Produktion integrationspolitischer Instrumente hat diese Figur durch die Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen und die Schließung von „Integrationsverträgen“ zunächst die Gruppe der *Neuankommenden* adressiert, später aber wurde sie diskursiv auf muslimische MigrantInnen ausgeweitet. Die Reform des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2007 zeigt jedoch, dass der Kreis der „Gemeinten“ die gesamte Kategorie „Menschen mit Migrationshintergrund“, das heißt auch längst eingebürgerte Migrantinnen und Migranten, umfasst. Denn die Reform sieht vor, dass „Menschen mit Migrationshintergrund“ im SGB II-Bezug zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden können, wenn sie „Integrationsdefizite“ aufweisen. Die Missachtung der Aufforderung kann Kürzungen der Sozialleistungen zur Folge haben (Kontos 2008; 2014a).

In den Jahren 2009 und 2010 wurde der öffentliche Integrationsdiskurs zunehmend dramatischer gerahmt. Die vom früheren Finanzpolitiker und späteren Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank Thilo Sarrazin (Berberich/Sarrazin 2009; Sarrazin 2010a) in Gang gesetzte Debatte über die „gescheiterte“ Integration von MigrantInnen hat ab September 2009 in den Medien

1 An vielen Stellen der Auseinandersetzung mit der Debatte um das Buch „Deutschland schafft sich ab“ wird die Bezeichnung „Sarrazin-Debatte“ benutzt. Ich benutze hier auch die Bezeichnung „Integrationsdebatte“, da die Integration von MigrantInnen der zentrale Topos dieser Debatte ist, was auch quantitative Analysen der Debattenbeiträge zeigen (Stein 2012).

dominiert. Auftakt der regen öffentlichen Integrationsdebatte war das in der Zeitschrift *Lettre International* veröffentlichte Interview mit Sarrazin zu den Problemen in der Stadt Berlin mit dem Titel „Klasse statt Masse. Von der Hauptstadt der Transferleistungen zur Metropole der Eliten“ (Berberich/Sarrazin 2009). In diesem Interview entwickelte Sarrazin die These, dass MigrantInnen, insbesondere jene türkischer und arabischer Herkunft, weder integrationswillig noch integrationsfähig seien. Noch drastischer war die Rede über angebliche Integrationsverweigerer. Insbesondere ein Satz wurde vielfach zitiert:

„Ich muss niemanden anerkennen, der vom Staat lebt, diesen Staat ablehnt, für die Ausbildung seiner Kinder nicht vernünftig sorgt und ständig neue kleine Kopftuchmädchen produziert“ (Berberich/Sarrazin 2009: 197).

Zentraler Teil der Integrationsverweigerer-Argumentation ist, dass MigrantInnen, insbesondere aus muslimischen Ländern, nicht die Leistungsfähigkeit aufwiesen, die benötigt werde um zu leben, ohne die Leistungen des Sozialstaates in Anspruch nehmen zu müssen. Diese MigrantInnen hätten „keine produktive Funktion außer für den Obst- und Gemüsehandel“ (ebd.). Die Zuwanderungspolitik solle dem Rechnung tragen und, mit Ausnahme der Hochqualifizierten, keinen Zugang von Zuwanderern mehr erlauben (ebd.).

Das im August 2010 veröffentlichte Buch „Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen“ (Sarrazin 2010a), sowie die Vorabpublikation von Auszügen aus dem Buch in der BILD-Zeitung und im Spiegel-Magazin bildeten den Höhepunkt der öffentlichen Integrationsdebatte. Das Buch wurde sehr schnell zum Bestseller und zum meistverkauften Sachbuch der Nachkriegszeit. Die Thesen des Autors haben eine sehr weite Verbreitung und Massenresonanz erreicht, denn über sie wurde wochenlang in Talkshows gesprochen und in verschiedenen Medien diskutiert (Bade 2013). Im Mittelpunkt der Debatte standen die Thesen der „Integrationsunfähigkeit“ und „Integrationsunwilligkeit“ von MigrantInnen; der Hinweis auf „Parallelgesellschaften“ wurde dabei zu einem Beweisargument für ihre „Integrationsunwilligkeit“ funktionalisiert, und die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft insgesamt wurde angesichts der demographischen Entwicklung und der von Sarrazin aufgestellten Behauptung der unterdurchschnittlichen Intelligenz des Nachwuchses von MigrantInnen als rückläufig eingeschätzt. Insbesondere – wenn auch nicht nur – die *muslimische* MigrantInnenpopulation wurde als problematisch bewertet, wobei die kulturellen, religiösen sowie die biologistischen Argumentationsmuster die Grundlagen für die „Integrationsunfähigkeit“ und „-unwilligkeit“ darstellten und mit Evaluationen der Migrationspolitik einhergingen. Ein weiteres Argument von Sarrazin war, dass durch die Ausländerbeschäftigung der nötige Strukturwandel der deutschen Wirtschaft aufgehalten werde. Überdies sei eine positive Funktion der Gastarbeiterbeschäftigung nur mit der Verwirklichung ihrer Rotation zu erreichen. Die Beschäftigung von ItalienerInnen,

SpanierInnen und PortugiesInnen, die zu einem großen Teil in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt sind, habe somit einen positiven Beitrag für die deutsche Wirtschaft geleistet, während dies für die Zuwanderung von Menschen aus der Türkei und den arabischen Ländern, die seltener in die Heimat zurückkehren würden, zu verneinen sei (Sarrazin 2010b). Damit wurden die Verwirklichung der Rückkehrerwartung und das Verlassen des nationalen deutschen Territoriums zu einer zentralen Voraussetzung positiver Funktionen der Ausländerbeschäftigung für die deutsche Wirtschaft gemacht, während der Verbleib im Land und die Familienzusammenführung die volkswirtschaftlichen Kosten erhöhen würden. Die Frage des wirtschaftlichen Nutzens einer zeitlich befristeten Migration dominierte so den Kernbereich der Argumentationen: es würde demnach dem volkswirtschaftlichen Interesse Deutschlands entsprechen, dass die MigrantInnen das Land auch wieder verließen. Dadurch wurde der Integrationsdiskurs auch zu einem *Exterritorialisierungsdiskurs*.

Die Debatte trägt Merkmale einer Kontroverse mit gegenläufigen und aspektuell verschiedenen Meinungen. Nicht nur Zustimmung, sondern auch Ablehnung war in der Diskussion präsent, an der VertreterInnen von Politik, Medien und Wissenschaft teilgenommen haben. Gegenargumente waren der Verweis auf die konfliktschürenden Effekte der Sarrazin-Thesen, die Nähe seiner Aussagen zum Rassismus, was insbesondere die türkischen Organisationen und der Zentralrat der Juden zum Thema machten: Sarrazin stünde mit seinen Thesen in der Nähe von Nazi-Rhetorik (Bade 2013; Ulbricht 2017). An der Debatte beteiligte sich auch der damalige Bundespräsident Christian Wulff mit einer kritischen Botschaft sowie der Präsident des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen Klaus Bade (SVR 2010; Bade 2011). Die Kritiker der Thesen wurden von Sarrazin und seinen MitstreiterInnen² als „Gutmenschen“ denunziert, abgewertet und diskreditiert (Kaesler 2010). Daran war der Hinweis auf das Recht auf Meinungsfreiheit gekoppelt. Die Aussage „Man wird es doch sagen dürfen“ ist von vielen, die bis zu diesem Zeitpunkt die Norm des solidarischen Miteinanderlebens als Barriere für abwertende Reden über MigrantInnen nolens volens akzeptiert hatten, als Befreiung aufgenommen worden. Die Stammtischgespräche und das Gespräch in der Alltagsinteraktion haben sich dementsprechend gestaltet (Kaesler 2010; Seville 2018). Eine rege Partizipation in Online-Foren und Diskussionen zeigen die Bereitschaft des Publikums, sich in der Debatte auf der Seite von Sarrazin zu beteiligen, insbesondere unter dem Schutz der sich im Internet bietenden Anonymität (Lucke 2017).

Trotz der Nebulosität des Konzepts begannen Politiker das Phänomen zu quantifizieren und den Prozentsatz der „Integrationsverweigerer“ zu bestimmen. Nach Wolfgang Bosbach (Der Westen 2009; Redaktion MiGAZIN 2009) betrage dieser bis zu 40%. Die Integrationsdebatte hatte in der Tat erhebliche Auswirkungen auf die Politik. Zwar verurteilten die politischen Parteien die

2 Prominente MitstreiterInnen von Thilo Sarrazin sind Henryk Broder, Ralph Giordano und Necla Kelek (s. Bade 2013).

Sarrazin-Thesen und stimmten dem Rassismus-Vorwurf zu. Dennoch reagierten CDU und SPD mit der Verschärfung restriktiver Aspekte der bereits existierenden Politik, beispielsweise mit der Intensivierung der Politik des „Fördern und Fordern“. Die CSU sprach sich für ein „härteres Anpacken“ der Integrationsverweigerer aus (Ulbricht 2017). Die Bundesregierung setzte sich zum Ziel, mit den Neuzugewanderten „Integrationsvereinbarungen“ zu schließen, die durch eine Sanktionierbarkeit von Übertretungen Verbindlichkeit erlangen sollten (ebd.).

Mit dem Konzept der „Integrationsverweigerung“ kommt eine Auffassung zum Ausdruck, die Integration ausschließlich als Ergebnis intentionalen Handelns betrachtet: MigrantInnen werden als Integrationsakteure konstruiert, die willig oder unwillig sind, sich zu integrieren (Sponholz 2013); ihr Handeln wird als intentionales Integrations- oder Desintegrationshandeln bestimmt; MigrantInnen erscheinen somit als sozial entbettete Akteure ohne grundsätzliches Interesse an ihrer eigenen sozialen Integration. Sie werden somit auch für den Erfolg oder Misserfolg des Integrationsprojekts allein verantwortlich gemacht. Analog zur generellen sozialpolitischen Idee der Erarbeitung einer (Gegen-)Leistung als Begründung für den Erhalt von sozialen Leistungen (Neckel/Dröge 2002) wird die Gewährung des Aufenthaltsrechts zu einer Leistung (Sponholz 2013), die durch eine Gegenleistung, nämlich die erfolgreiche Integrationsanstrengung des Migranten/der Migrantin, legitimiert werden muss. Bei Nicht-Erbringung der Integrationsleistung sollen Sanktionen eingeleitet werden, wie beispielsweise der Entzug oder die Einschränkung des Aufenthaltsrechts oder die Kürzung von sozialen Leistungen (Deutscher Bundestag 2011; Kontos 2014a). Der Integrationsdiskurs enthielt somit bald eine Reihe von Sanktionselementen und wurde so auch zu einem Sanktionsdiskurs.

Nach 2010 flachte die Sarrazin-Debatte ab und ins Zentrum des öffentlichen Migrationsdiskurses rückte die Fachkräftemangeldebatte (Friedrich 2011). Auch diese Debatte betonte die ökonomische Rationalität und eine instrumentelle Haltung gegenüber der Präsenz der MigrantInnen (ebd.). Dennoch, die Entdeckung der Notwendigkeit einer „Willkommenskultur“ hatte und hat als Adressaten insbesondere die als Fachkräfte aus dem Ausland zu begrüßenden Hochqualifizierten, während sowohl die bereits im Inland lebenden MigrantInnen als auch die gering qualifizierten ZuwanderInnen weiterhin mit der Integrationsforderung konfrontiert wurden und werden (Kontos 2014b; Ulbricht 2017).

1.2 Der öffentliche Integrationsdiskurs und der Integrationsprozess

Öffentlichkeit ist ein Angelpunkt gesamtgesellschaftlicher Integration, in dem soziale Interessenslagen diskutiert und die Aushandlung sozialer und politischer Kompromisse vorbereitet und begründet werden (Peters 2007; Imhof 2011). Vor dem Hintergrund der Funktion von Öffentlichkeit und öffentlichen Debatten für gesellschaftliche Integrationsprozesse gewinnt die Annahme, dass die Sarrazin-Debatte erhebliche Auswirkungen (auch) auf die Integration der MigrantInnen und ihre gesellschaftliche Positionierung haben muss, an Plausibilität. Dennoch, in der Forschung hat bislang die Frage nach der Wirkung der Sarrazin-Debatte auf die Subjektivität von MigrantInnen keine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. MigrantInnen sind aus der öffentlichen Deliberation tendenziell ausgenommen. Hauptadressaten der öffentlichen Integrationsdebatte sind vielmehr die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft (Soeffner/Zifonun 2008). Zudem wird die öffentliche Debatte über Migration und Integration mehrheitlich von nicht-migrantischen PolitikerInnen, ExpertInnen und Intellektuellen geführt. Stellvertretend und advokatorisch für die MigrantInnen treten in der Öffentlichkeit eher Professionelle auf, und obgleich Vertreter migrantischer Organisationen, insbesondere türkischer Verbände, sowie einzelne prominente MigrantInnen gelegentlich in den Medien zu Wort kommen (Rauer 2008), sind MigrantInnen weniger Akteure bzw. Sprechende, die ihre Interessen vorbringen, als vielmehr Thema und Objekt des Diskurses (Sponholz 2013) sowie uneingeladenes zuhörendes Publikum (Farrokhzad 2006; Thränhardt 2010). Es wundert also nicht weiter, dass die Frage der Wirkungen und Konsequenzen der Integrationsdebatte und des darin entfalteten Integrationsdiskurses auf die Subjektivität von MigrantInnen nicht gestellt wurde, da diese nicht als Publikum der Debatte, geschweige denn als deren TeilnehmerInnen gedacht werden (Soeffner/Zifonun 2008).

Adressierte die um das Sarrazin-Buch organisierte Integrationsdebatte hauptsächlich das „deutsche“ Publikum, so stellt sich dennoch die Frage nach der Bedeutung des darin entfalteten Integrationsdiskurses für Subjektwerdungsprozesse von MigrantInnen. Auch wenn MigrantInnen nicht einmal als passive TeilnehmerInnen der Debatte gedacht werden, sind entscheidende Effekte der öffentlichen Diskussion für ihre Integration anzunehmen. Denn über die Idee der konsens- und legitimitätssteigernden Wirkung öffentlicher Diskurse hinaus liegt nach Bernhard Peters (2007: 23) eine Funktion öffentlicher Deliberationen „in umfassenderen, aber auch diffuseren und graduelleren Wandlungen des kulturellen Repertoires [...] vor allem in der Langfristperspektive“ vor. Die Annahme einer Wirkung des öffentlichen Diskurses auf die MigrantInnen durch das In-Gang-Setzen von Reflexionen und Lernprozessen ist begründet in ihrer spezifischen Position zur diskursiven Öffentlichkeit.

Denn nach mehr als 50 Jahren Migrationsgeschichte und dem Nachwachsen der zweiten und dritten MigrantInnengeneration ist die schichtspezifische Ausdifferenzierung der Menschen mit Migrationshintergrund vorangeschritten³. BildungsinländerInnen und sozial Aufgestiegene verfügen nun über Sprachkompetenz im Deutschen, was sie zu RezipientInnen deutscher Medien und damit von Integrationsdebatten – wenn auch als „ungebetene Zaungäste“ – macht. Trotz der heftigen, ja panischen Integrationsdebatte wird nunmehr die soziale Integration der MigrantInnen von vielen ForscherInnen als weit fortgeschritten eingeschätzt (stellvertretend: Bade 2012). Trotz hoher Arbeitslosigkeit und sich ausweitenden prekären Arbeitsverhältnissen haben MigrantInnen in den Betrieben nunmehr einen festen Platz (Schmidt 2006), und ein großer Teil von ihnen verfügt über einen verfestigten Aufenthaltsstatus.⁴ Dies, zusammen mit der Einsozialisierung in die deutsche Sprache und das hiesige Bildungssystem, aber auch der Zugänglichkeit der Medien aus den Herkunftsländern, die die deutschen Debatten und damit den deutschen Integrationsdiskurs reflektieren, legt nahe, dass MigrantInnen Publikum der medialen Präsentation ihres Selbst geworden sind und sich mit den medialen Bildern auseinanderzusetzen gezwungen sind. Trotz der weitgehenden Verfestigung des Aufenthaltsstatus ist das Infragestellen der Legitimität des Aufenthalts von MigrantInnen in den öffentlichen Debatten virulent und in der Wahrnehmung der MigrantInnen umso wirksamer, als die De-Legitimität des Aufenthalts – ein Prekarität produzierendes strukturelles Element der deutschen Zuwanderungspolitik – von Sarrazin ins Zentrum seiner migrationspolitischen Überlegungen gestellt wurde. Darüber hinaus transportieren die Medien den Diskurs in die Alltagskommunikation über und mit MigrantInnen. Es ist deshalb anzunehmen, dass der Integrationsdiskurs, der sie zwar nicht direkt adressiert, sie aber meint, erhebliche Folgen für ihre Subjektwerdungsprozesse zeitigt. Die Zentralität öffentlicher Kommunikation für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Etablierung von Ethnizität als Prinzip sozialer Ungleichheit und symbolischer Exklusion (Eder/Rauer/Schmidtke 2004) verleihen der Erforschung der Art und Weise, wie der Integrationsdiskurs von den MigrantInnen wahrgenommen wird eine hohe Relevanz für das Verständnis von aktuellen Integrationsprozessen und generell für das Verständnis der gesellschaftlichen Integration.

- 3 Zu einer stattfindenden Differenzierung der Positionen von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt siehe Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014).
- 4 So waren im Jahr 2017 mehr als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund bereits eingebürgert (ca. 9,8 Millionen Eingebürgerte – davon ein großer Teil Aussiedler und Kontingenzflüchtlinge – gegenüber ca. 9,4 Millionen nicht eingebürgerten Ausländern). Ende 2016 waren 43,4 % der Ausländer aus dem EU-Ausland, 24,9 % der Ausländer besitzen einen unbefristeten Aufenthaltsstatus, 18 % haben einen instabilen, weil zu erneuernden Aufenthaltsstatus, 1,5 % leben mit dem (Nicht-)Status der Tolerierung und 5,2 % haben eine Aufenthaltsgestattung als Asylberechtigte (Statistisches Bundesamt 2018).

Die Anreicherung des Integrationsdiskurses mit Sanktions- und Exterritorialisierungselementen potenziert die ausgrenzenden Effekte und macht eine rekonstruktiv verfahrenende Untersuchung umso dringender. Die vorliegende Arbeit macht sich den in der öffentlichen Debatte der Jahre 2009 und 2010 dominierenden Integrationsdiskurs zum Thema und fragt nach seinen psychosozialen Wirkungen auf die Subjektivität der migrantischen Subjekte und nach den mentalen Konsequenzen, die er für sie hat. Die durch die öffentliche Debatte in Gang gesetzten Reflexionen und Lernprozesse, die nicht nur bei Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, sondern auch bei Menschen mit Migrationshintergrund zu vermuten sind, sind deswegen Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

Integration als ein analytischer Begriff, der über migrationssoziologische Analysen hinaus zum Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt und zu den Mechanismen des komplexen Verhältnisses von Gesellschaft und Subjekt Aussagen macht (Peters 1993), steht im Zentrum der soziologischen Forschung (Imbusch/Rucht 2005). Wegen der Fragmentierung und Pluralisierung moderner Gesellschaften wird dabei Integration als graduelles Konzept verstanden, das vor dem Hintergrund des Idealbilds einer „guten Gesellschaft“ gedacht wird (ebd.). Im Mainstream der migrationssoziologischen Forschung wurde dennoch weitestgehend die Integrationstheorie von Hartmut Esser (2005) angenommen. Esser unterscheidet zwischen *kultureller Integration* als Aneignung von Wissen und Fertigkeiten, *struktureller Integration* als Platzierung auf dem Arbeitsmarkt und als Zugang zu Rechten, *sozialer Integration* als Aufnahme von sozialen Beziehungen und *identifikativer Integration* als emotionaler Zuwendung zum betreffenden sozialen System. Die kritische Migrationsforschung hat den analytischen Integrationsbegriff jedoch als Instrument der Beherrschung und des Ausschlusses der Zugewanderten scharf kritisiert (Hess/Binder/Moser 2009; Anthias/Kontos/Morokvasic-Müller 2013; Anthias/Pajnik 2014) und für die Substitution des Integrationsbegriffes durch andere Begriffe wie Teilhabe (Foroutan 2012), Zugehörigkeit und Partizipation (Anthias/Kontos/Morokvasci-Müller 2013) plädiert.

Die Diskussion über den Integrationsbegriff beleuchtet dabei die Perspektive auf den Zustand gesellschaftlicher Verhältnisse. Ähnlich ist in der neueren Diskussion die Sarrazin-Debatte als *Symptom für den gesamtgesellschaftlichen Zustand* behandelt worden. Ein Diskussionsstrang hat die Aussagekraft dieses Phänomens für den *Zustand der Gesellschaft* insgesamt hinterfragt. Es wurde erkannt, dass die Sarrazin-Debatte „weitreichende kommunikative, gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Bruchlinien und Spannungsfelder [beleuchtete, MK]“ (Bade 2013: 31). Andere diskutierten die sozialpolitische Bedeutung der Sarrazin-Debatte im Kontext der Aushandlung des neuen Nationsverständnisses der Deutschen (Piwoni 2012), während Carolin Dorothee Lange (2011; 2012) in ihrer Analyse von Online-Kommentaren zum Sarrazin-Buch insbesondere den Protest der vom Abstieg bedrohten Mittelschichten als

treibende Kraft für den emotionalen Einsatz zugunsten der Sarrazin-Thesen herausgearbeitet hat. Die Integration von MigrantInnen wäre in diesem Kontext nicht der zentrale Topos, sondern eher das Vehikel für eine Elitenkritik.

„Eine mitunter diffuse, doch gleichwohl massiv wahrnehmbare Elitenkritik scheint [...] das Bemerkenswerte an Sarrazins *Deutschland schafft sich ab* (kursiv im Original) zu sein; offenbar wird es als wichtiger wahrgenommen als die Probleme der Integration oder des demografischen Wandels. Diese wirken eher wie ein narrativer Transmitter, ein semantischer Botenstoff. Sie bieten einen Anlass zur emotionalen Emphase, geraten dann aber rasch in den Hintergrund, um zum Kern des wahrgenommenen gesellschaftlichen Unwohlseins zu gelangen: Einer spricht aus, was ‚die da oben‘ aus genereller Feigheit oder Furcht vor einer Wahniederlage nicht aussprechen wollten, ja sogar ‚in den Schubladen verschwinden lassen‘“ (Lange 2011: 13 f.).

Wenn jedoch nach der Bedeutung des Integrationsdiskurses für die Positionierung der MigrantInnen gegenüber der Gesellschaft gefragt wird, so wird damit nach Prozessen (Abbott 2016) gefragt, wie beispielsweise nach solchen von Identifikation, affektiver Einbindung, Zugehörigkeit oder Distanzierung – in der Terminologie Hartmut Essers nach Prozessen von *identifikativer Integration*. Denn ähnlich wie bei Prozessen der Zugehörigkeit (Imbusch/Rucht 2005) ist bei Prozessen der sozialen Positionierung die affektive Einbindung mitgedacht. Andererseits und in Verbindung mit dem Thema Integration haben neuere MigrationstheoretikerInnen auch die Perspektive des handelnden Subjektes (Bakewell 2010) aufgeworfen. Rogers Brubaker (2001) betrachtet die soziale Integration von MigrantInnen als die nicht intendierte Folge von zielgerichteten Handlungen der Subjekte, ohne ausschließen zu wollen, dass intentional auf Integration gerichtete Handlungen auch möglich seien. Brubaker plädiert für ein handlungsinformiertes Verständnis von Integration und damit für einen handlungstheoretisch begründeten Integrationsbegriff. Ähnlich wird vom Standpunkt der Theorie von Anselm Strauss (1993) von „Integrationsarbeit“ gesprochen, wenn es um Handlungen geht, die als Ziel die Festigung der Position des Subjektes in der Gesellschaft haben. Im Gegensatz zum Konzept des sozial entbetteten Akteurs der öffentlichen Integrationsdebatte sind hier die gesellschaftlichen Verhältnisse mit ihren Barrieren oder unterstützenden Strukturen in den Handlungen mitgedacht, die soziale Integration herstellen oder festigen, wobei das Interesse der migrantischen Akteure am Integrationsprozess, nämlich eine Position in der Gesellschaft zu erreichen oder zu behalten, nicht verneint wird. Diese Sichtweise auf soziale Integration entspricht der Konzeptualisierung von Integration durch Peters (1993) als eine gelungene Verbindung von Freiheit und Bindung (vgl. Anhut 2005).

Somit muss die Untersuchung der Bedeutung des Integrationsdiskurses für die Subjektivität der migrantischen DiskursrezipientInnen das Integrationshandeln und die Integrationsarbeit der migrantischen Subjekte, aber auch ihre identifikative Integration in den Vordergrund stellen. Die zu beantwortende

Frage ist, wie der medial breit inszenierte neuere öffentliche Integrationsdiskurs auf die Selbstinterpretationen und das Selbstverständnis von Migrantinnen und Migranten, auf ihr Integrationshandeln und ihre Selbstpositionierung bzw. Selbstverortung in der Gesellschaft einwirkt. Welche unterschiedlichen *Positionierungen*, die mit biographischen Erfahrungen und Zielen zusammenhängen, sind vor dem Hintergrund der Erfahrung des Integrationsdiskurses, der MigrantInnen moralisch ausschließt, möglich? Die Annahme ist, dass der öffentliche Integrationsdiskurs, der negative Bilder des Selbst transportiert, als symbolischer und materiell-rechtlicher Ausschluss und als Missachtung erfahren werden könnte und dass diese Erfahrung zu Reparaturreaktionen und damit zu einer *Veränderung* der sozialen Positionierung führen dürfte. In diesem Sinne ist die Analyse der Effekte des Integrationsdiskurses auf die migrantischen Subjekte (Rezeption und Verarbeitung) von hoher Relevanz für das Verständnis der Integrationsprozesse und der Integrationsdynamik der Migrationsgesellschaft.

Der Aufbau des Buches

Das Buch ist eine empirische Studie, deren Hauptteil aus der rekonstruktiven Fallanalyse ausgewählter autobiographisch-narrativer Interviews besteht. Diese sind eingebettet in theoretische Konzepte, die das thematische Feld von Diskurs und Subjekt sowie Migration und Biographie beleuchten.

Im *ersten Teil* (2.1) des *zweiten Kapitels* wird die Wirkung des Integrationsdiskurses und der neueren Integrationsdebatte auf die Subjektivität von Migrantinnen und Migranten im Kontext der Kritischen Diskursforschung, der Medienforschung sowie der empirischen Integrationsforschung behandelt und die blinden Flecken, Begrenzungen und Aporien dieser Forschungsdebatten werden erörtert. Theorien zum Verhältnis von Diskurs, Biographie und Subjekt werden in Bezug auf ihren Beitrag für die Analyse der Bedeutung der neuerlichen Integrationsdebatte für die migrantischen RezipientInnen diskutiert. Im *zweiten Teil* (2.2) wird das der Untersuchung zugrunde gelegte Diskurskonzept erläutert. In Anlehnung an neuere Analysen über den aggressiven nationalistischen Diskurs wird der Vorschlag eines relationalen und prozess- sowie biographieinformierten Diskurskonzeptes erörtert. Dabei wird die Bedeutung von Relevanz- und Prozessstrukturen des Lebensablaufs für das Verständnis der Wahrnehmung und der Verarbeitung des Integrationsdiskurses begründet. Im *dritten Teil* dieses Kapitels (2.3) werden die migrationstheoretischen Grundlagen der Untersuchung anhand eines der transnationalen Struktur der „Gast“-Arbeitsmigration Rechnung tragenden Migrationsbiographie-Konzeptes erarbeitet, und es wird begründet, warum sich der Fokus der Untersuchung auf die Anwerbeländermigration richtet. An dieses sozialhistorisch informierte Migrationsbiographie-Konzept knüpfen Hypothesen über die möglichen Wirkungen des aggressiven Integrationsdiskurses an. Anschließend (2.4) werden

die gewählte Methode des autobiographisch narrativen Interviews sowie die Sampling-Strategie begründet.

Im *dritten Kapitel* folgt die Darstellung der Forschungsergebnisse. Vorangestellt ist eine Darstellung der Ergebnisse mit Blick auf das Gesamtsample (3.1), wobei gezeigt wird, dass die Wahrnehmung des Integrationsdiskurses auf sehr unterschiedliche Art und Weise verläuft, von der Ausblendung bis zur Wahrnehmung und Verarbeitung des Diskurses. Die Darstellung der rekonstruktiven Fallanalysen setzt den Fokus auf Fälle, die die Anrufung des Integrationsdiskurses annehmen (d.h. auf die Fälle Petros Antonopoulos, Yunus Can, Ahmet Erdem, Hasan Arat und Suna Önal). Im Zentrum der Fallanalysen stehen die Relevanzstrukturen (3.2, 3.3, 3.4) und die Prozessstrukturen (3.5) des Lebensablaufs, welche – so die Hypothese – den Hintergrund der Integrationsdiskurswahrnehmung und -verarbeitung bilden. Der Fall Aylin Icin jedoch gibt zusätzlich Einblick in die Rolle der Emanzipationsrelevanzen für eine ambivalente Haltung gegenüber dem Integrationsdiskurs. Die präsentierten Fallanalysen wurden als typisch für Wahrnehmungs- und Verarbeitungsformen des Integrationsdiskurses ausgewählt. Den Analysen wird jeweils ein Kurzporträt vorangestellt. Dabei wird die autobiographische Erzählung in ihrer Struktur vorgestellt und es wird auf wichtige biographische Erfahrungen und Wendepunkte eingegangen.

Im *vierten Kapitel* wird die Analyse im Kontext des Gesamtsamples differenziert. Dabei wird durch die vergleichende Gegenüberstellung von weiteren Fällen aus dem Gesamtsample das Verhältnis von Erfahrung, Migrationsbiographie, Relevanzen und Verarbeitung des Integrationsdiskurses vertiefend erörtert.

Im *Schlusskapitel* werden die Forschungsergebnisse im Kontext der Integrationsprozesse diskutiert und die Paradoxien des Integrationsdiskurses im Kontext einer exkludierenden sozialen Praxis aufgezeigt.